



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 04 | 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

10. Februar 2022

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik (FPO-MaBIM) an der Hochschule Mainz

vom 12.01.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 12.01.2022 die folgende Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 08.02.2022 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-MaFbT)
- § 2 Graduierung (zu § 2 und § 3 PO-MaFbT)
- § 3 Studienvoraussetzungen (zu § 4 PO-MaFbT)
- § 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-MaFbT)
- § 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-MaFbT)
- § 6 Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt (KWP) (ergänzend zu § 12 Abs. 2 PO-MaFbT)
- § 7 Master-Arbeit (zu § 13 PO-MaFbT)
- § 8 Kolloquien (zu § 14 PO-MaFbT)
- § 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 Abs. 5 PO-MaFbT)
- § 10 Bestehen der Master-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-MaFbT)
- § 11 Bezeichnung des Studiengangs
- § 12 Anrechnung von praktischen Erfahrungen (ergänzend zu § 20 PO-MaFbT)
- §§ 13-14 Bedarfsparagraphen
- § 15 Inkrafttreten
- § 16 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung
- § 17 Übergangsvorschriften

Anlagen

- Anlage 1: Pflichtmodule
- Anlage 2: Wahlpflichtmodule (Auswahl)
- Anlage 3: Wahl des Abschlusses
- Anlage 4: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-MaFbT)

Diese Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden und Lehrenden im konsekutiven Master-Studiengang „Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management“. Sie ergänzt die Allgemeine Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik: (PO-MaFbT) an der Hochschule Mainz durch spezielle Bestimmungen für Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums.

§ 2 Graduierung (zu § 2 und § 3 PO-MaFbT)

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Grad „Master“ verliehen. Dieser Grad kann neben anderen akademischen Graden geführt werden. Je nach Struktur der bestandenen Wahlpflichtmodule wird der Abschluss „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) erreicht. Entscheidend hierfür ist der Charakter des überwiegenden Teils der Wahlpflichtmodule nach Anlage 3. Bei gleicher Anzahl bestandener Wahlpflichtmodule aus beiden Bereichen ist der Charakter der Abschlussarbeit maßgeblich.

§ 3 Studienvoraussetzungen (zu § 4 PO-MaFbT)

- (1) Die Zulassung zum Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management setzt unbeschadet der Einschreibeordnung voraus:
 - Einen Bachelor-Studienabschluss im Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management oder im Studiengang Technisches Gebäudemanagement.
 - Einen Bachelor-Studienabschluss oder Diplom-Studienabschluss aus artverwandten Studiengängen (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) oder Versorgungstechnik / Technische Gebäudeausrüstung (TGA)).
 - Abschluss des Studiums mit einer Durchschnittsnote 2,7 oder besser.
 - Über die Zulassung nach einem Abschluss aus artverwandten Studiengängen entscheidet die Studiengangleitung.
 - Absolventinnen und Absolventen der Innenarchitektur (Bachelor, Diplomingenieur/-in (FH) oder Diplomingenieur/-in) können zugelassen werden, wenn sie eine mindestens dreijährige baustellenbezogene oder auf das Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management oder Technische Gebäudemanagement bezogene Praxistätigkeit nachweisen.
- (2) Neben dem Abschluss aus einem Ingenieurstudium sind Kenntnisse der Mathematik nachzuweisen, die der Modulbeschreibung „Höhere Mathematik“ des Bachelorstudiums „Bau und Immobilienmanagement / Facilities Management“ an der Hochschule Mainz entsprechen. Diese Kenntnisse können im vorangegangenen Studium oder im Rahmen eines gesonderten Leistungsnachweises erworben worden sein.

§ 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-MaFbT)

- (1) Der Studienaufbau ist den Anlagen 1 (Pflichtmodule) und 2 (Wahlpflichtmodule) zu entnehmen.
- (2) Der konsekutive Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management umfasst die Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut. Je Semester können im Regelfall 30 ECTS erworben werden. Die modulare Struktur des Studiums bedingt, dass keine zwingende Zuordnung der einzelnen Module zu einzelnen Semestern erfolgt.

Pro ECTS wird ein Workload von 30 Stunden veranschlagt.

§ 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-MaFbT)

(entfällt)

§ 6 Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt (KWP) (ergänzend zu § 12 Abs. 2 PO-MaFbT)

- (1) Während des Studiums ist ein komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt (KWP) als Projektarbeit zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit umfasst 8 Wochen.
- (2) Im Rahmen der Bearbeitung des komplexen wissenschaftlichen Immobilienprojektes soll das während des Studiums erworbene Wissen angewandt und vertieft werden. Mit der Bearbeitung ist der Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zu erbringen.
- (3) Das KWP sollte in der Regel im 4. Fachsemester bearbeitet werden.
- (4) Das KWP ist fristgemäß in elektronischer Form bei der oder dem Betreuenden abzuliefern. Abweichungen oder andere Arten der Einreichung sind mit der oder dem Betreuer abzustimmen.
- (5) Das KWP schließt mit Kolloquium ab.

§ 7 Master-Arbeit (zu § 13 PO-MaFbT)

- (1) Mit der Bearbeitung der Master-Arbeit kann frühestens begonnen werden, wenn mindestens 80 Leistungspunkte (ECTS) erworben worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall 12 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis auf fünf Monate verlängern. Bei empirischen Arbeiten beträgt die Bearbeitungszeit auf Antrag bis zu sechs Monate. In diesem Fall ist eine Fristverlängerung nicht möglich.
- (3) Das Thema kann, abweichend von § 13 Abs. 6 PO-MaFbT nur einmal und nur innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Der Versuch gilt dann als nicht unternommen.
- (4) Die Master-Arbeit ist fristgemäß in elektronischer Form beim Prüfungsamt und in der Regel bei der oder dem Betreuenden abzuliefern. Abweichungen oder andere Arten der Einreichung können von der Studiengangleitung festgelegt werden.
- (5) Die Vorstellung der Master-Arbeit in einem Kolloquium ist zwingend erforderlich.

§ 8 Kolloquien (zu § 14 PO-MaFbT)

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 Abs. 5 PO-MaFbT)

- (1) Die Modulprüfungen mit Ausnahme der Master-Arbeit müssen spätestens im 7. Studiensemester angemeldet werden. Wird die Anmeldefrist um mindestens zwei Semester versäumt, gilt eine Prüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) Abweichend von § 21 Abs. 6 PO-MaFbT kann der Rücktritt von den Anmeldungen zu Modulprüfungen bis 7 Tage vor jedem ersten Versuch durch Unterschrift erklärt werden, jedoch nicht vor Wiederholungsprüfungen.

§ 10 Bestehen der Master-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-MaFbT)

Die Master-Prüfung im konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management (MaBIM) im Vollzeitstudium ist bestanden, wenn 120 ECTS-Punkte erworben sind.

§ 11 Bezeichnung des Studiengangs

Die Bezeichnung des Studiengangs in Langform lautet: Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management. Die Bezeichnung des Studiengangs in Kurzform und die Standardbezeichnung lautet: MaBIM VZ.

§ 12 Anrechnung von praktischen Erfahrungen (ergänzend zu § 20 PO-MaFbT)

Bis zu 30 ECTS können auf Antrag im Rahmen praktischer Leistungen anerkannt werden. In diesen Fällen wird die Leistung unbenotet mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen und bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Für die Anerkennung praktischer Erfahrungen ist von den Studierenden der Nachweis zu erbringen, dass sie die Bildungsziele des Moduls bereits erreicht haben. Diese sind erreicht, wenn die inhaltlichen Schwerpunkte mindestens zu 50 % beherrscht, 75 % der in der Modulbeschreibung veranschlagten Zeit und das beschriebene Leistungsniveau für diesen Teil nachgewiesen wird. Der Nachweis kann durch folgende Tätigkeiten, deren Kombination möglich ist, erbracht werden:

- Vorlage selbstständig bearbeiteter Projekte,
- Nachweis der selbstständigen Arbeit im beschriebenen Fachgebiet,
- Nachweis der leitenden Tätigkeit im Fachgebiet.

Das Anerkennungsverfahren ist für jedes Modul gesondert durchzuführen und wie eine Prüfungsleistung zu dokumentieren. Eine Note wird nicht erteilt. Die Leistung ist mit „bestanden“ im Zeugnis zu dokumentieren.

§§ 13-14 Bedarfsparagraphen

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 16 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Technisches Gebäudemanagement im Fachbereich Technik vom 28.06.2012 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2012, S. 3 ff.), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik (FPO-MaBIM) vom 21.06.2017, unbeschadet der Übergangsregelung des § 17, außer Kraft.

§ 17 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2022/23.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2022/23 nach der in § 16 genannten Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der dort bezeichneten Fachprüfungsordnung. Sollte das Studium nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2026 beendet worden sein, werden die Studierenden mit Wirkung zum Wintersemester 2026/27 in diese Fachprüfungsordnung überführt. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich in diese neue Fachprüfungsordnung wechseln. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 01.05. und zum Wintersemester bis 01.11. beim Prüfungsamt beantragt werden. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.

Mainz, den 12.01.2022

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Karl-Albrecht Klinge

Anlage 1

zur Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik (FPO-MaBIM) an der Hochschule Mainz

Pflichtmodule

Ifd. Nr.	Modulbezeichnungen	ECTS	SWS, GW ¹⁾	Level ²⁾	Prüfungsart ⁴⁾	Prüfungsdauer
Handlungs- und Kompetenzfeld „Bau- und Immobilienmanagement /Facilities Management“						
1.	Theorie technischer Systeme (Grundlagen)	6		M	Klausur	120 min
2.	Recht (Streitbeilegung und Streitführung)	6		M	Klausur	120 min
3.	Vergabe- und Vertragswesen (FM)	6		M	Klausur oder Projektarbeit	Klausur 120 min, Projektarbeit: 4 Wochen
4.	Energie- und Umweltmanagement	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 8 Wochen
Handlungs- und Kompetenzfeld „Unternehmensmanagement“						
5.	Informationsmanagement	6		M	Seminararbeit oder Präsentationen	Präsentationen: 60 min
6.	Portfoliomanagement	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur	Projektarbeit: 4 Wochen, Klausur: 120 min
Handlungs- und Kompetenzfeld „Immobilienbewertung“						
7.	Bewertungsverfahren	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
8.	Bausysteme und Gebäudeverhalten	6		M	Klausur	120 min
Bau- und Immobilienmanagement /Facilities Management						
9.	Immobilienrecht	6		M ³⁾	Klausur	240 min

10.	Brandschutz	6		M ³⁾	Klausur	90 min
11.	Technische Gebäudeausrüstung (Anlagentechnik mit Laborwoche)	6	25% 75%	M ³⁾	1. Projektarbeit 2. Klausur	1. Projektarbeit: 4 Wochen 2. Klausur: 90 min
12.	Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt	10	70% 30%		Hausarbeit und mündliche Prüfung	8 Wochen 20 min.
13.	Master-Arbeit	20			Masterarbeit und Kolloquium	Master-Arbeit (12 Wochen) + Kolloquium (20 Minuten)

¹⁾ Die Gewichtung (GW) der einzelnen Module entspricht der ECTS-Angabe. Die Zuordnung von Semesterwochenstunden (SWS) ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

²⁾ Level M entspricht dem Niveau des Master-Studiums.

³⁾ Die Belegung ist nur möglich und obligatorisch, sofern keine äquivalenten Module im vorangegangenen Studium erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Anerkennung der Module aus einem vorangegangenen Studium ist ausgeschlossen.

⁴⁾ Die genannten Leistungsnachweise können - soweit möglich - auch in geeigneter digitaler Form gefordert werden. Weist ein Modul mehrere Prüfungsformen aus, wird die jeweils für das entsprechende Modul von den Dozierenden gewählte Prüfungsform, auch in Kombination möglich, zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Anlage 2

zur Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik (FPO-MaBIM) an der Hochschule Mainz

Wahlpflichtmodule (Auswahl)

Die Wahlpflichtmodule werden nur bei ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt. Ggf. ist die minimale und/oder maximale Teilnehmerzahl den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

lfd. Nr.	Modulbezeichnungen	ECTS	SWS, GW ¹⁾	Level ²⁾	Prüfungsart ³⁾	Prüfungsdauer
Berufsfeld „Unternehmensmanagement“						
1.	Strategische und ethische Unternehmensführung	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
2.	Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
3.	Controlling im Facilities Management	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
Berufsfeld „Immobilienbewertung“						
4.	Due Diligence	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
5.	SV-Recht	6		M	Klausur	90 min
6.	SV-Wertermittlung	6		M	Klausur	120 min
7.	Real Estate Markets	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur	Projektarbeit: 4 Wochen, Klausur: 120 min

Berufsfeld „Life-Cycle-Engineering“						
8.	Schadensmanagement	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
9.	Lebensdaueranalyse	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
10.	Fallbeispiele der Bauwerkserhaltung	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
11.	Bauschäden mit Schadensanalyse	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
12.	Verfahren der Instandhaltung	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur	Projektarbeit: 4 Wochen, Klausur: 90 min
Berufsfeld „Technisches Gebäudemanagement“						
13.	Design technischer Anlagen	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
14.	Experimentelle Energiekonzepte	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
15.	Gebäudesimulation	6		M	Klausur	90 min
16.	Security and Information Building Solutions	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
17.	Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projektarbeit: 4 Wochen
Ohne direkte Zuordnung zu den Handlungs- und Kompetenzfeldern						
18.	Theorie technischer Systeme (Verfahren)	6		M	Klausur	120 min
19.	Ausgewählte Gebiete		Entsprechend Modulbeschreibung			

20.	ein weiteres Modul nach freier Wahl aus dem Lehrangebot des Fachbereiches mit Genehmigung der Studiengangleitung		Entsprechend Modulbeschreibung
21.	ein weiteres Modul nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der Hochschule Mainz oder anderen Hochschulen mit Genehmigung der Studiengangleitung		Entsprechend Modulbeschreibung

- ¹⁾ Die Gewichtung (GW) der einzelnen Module entspricht der ECTS-Angabe. Die Zuordnung von Semesterwochenstunden (SWS) ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- ²⁾ Level M entspricht dem Niveau des Master-Studiums.
- ³⁾ Die genannten Leistungsnachweise können - soweit möglich - auch in geeigneter digitaler Form gefordert werden. Weist ein Modul mehrere Prüfungsformen aus, wird die jeweils für das entsprechende Modul von den Dozierenden gewählte Prüfungsform, auch in Kombination möglich, zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Anlage 3

zur Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik (FPO-MaBIM) an der Hochschule Mainz

Wahl des Abschlusses

Module für Master of Engineering

Lebensdaueranalyse	6	ECTS
Bauschäden (mit Schadensanalyse)	6	ECTS
Verfahren der Instandhaltung	6	ECTS
Schadensmanagement	6	ECTS
Experimentelle TGA	6	ECTS
Gebäudesimulation	6	ECTS
Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	6	ECTS

Module für Master of Science

Theorie technischer Systeme (Verfahren)	6	ECTS
Strategische und ethische Unternehmensführung	6	ECTS
Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	6	ECTS
Controlling im Facilities Management	6	ECTS
SV-Recht	6	ECTS
SV-Wertermittlung	6	ECTS
Immobilienmärkte	6	ECTS

Anlage 4

zur Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik (FPO-MaBIM) an der Hochschule Mainz

Studienverlaufsplan, Studienbeginn Wintersemester (empfohlen)

Modulplan Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management (Master) FPO-MaBIM 2021 (Entwurf) (konsekutiv) WS		14.12.2021	
1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
Theorie Technischer Systeme (Grundlagen) 6 ECTS	Recht (Streitbeilegung und Streitführung) 6 ECTS	Komplexes Wissenschaftliches Projekt 6 ECTS	Komplexes Wissenschaftliches Projekt 4 ECTS
Portfoliomanagement 6 ECTS	Bewertungsverfahren 6 ECTS	Vergabe- und Vertragswesen (FM) 6 ECTS	Masterarbeit 20 ECTS
Bausysteme und Gebäudeverhalten 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Energie- und Umweltmanagement 6 ECTS	
Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Informationsmanagement 6 ECTS	
Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 6 ECTS	
30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS
Änderungen vorbehalten			
Wahlpflichtmodule			
Unternehmensmanagement Strateg., eth. Unternehmensf. Projektmanagement in der Bau- / Immo. Controlling im FM	Immobilienbewertung SV- Wertermittlung Immobilienmärkte SV-Recht	Life-Cycle-Engineering Bauschäden Fallbeisp. der Bauwerkserhaltung Lebensdaueranalyse Schadensmanagement Verfahren der Instandhaltung	Technisches Gebäudemanagement Design Technischer Anlagen Experimentelle Energiekonzepte Gebäudeautomation Security/ Information Building S. Bauphysik - Energieopt. Bauen
Summe		Summe	
120 ECTS		120 ECTS	
Gemäß Anlage 2 FPO-MaBIM			
Ohne direkte Zuordnung			
Theorie techn. (Verfahren) (Anl. 2, Nr. 17)			
Projektentwicklung (Anl. 2, Nr. 18)			
Flughafenplanung / betrieb (Anl. 2, Nr. 19)			
Qualitätsbeauftragter (Anl. 2, Nr. 20)			
Schimmel im Bauwesen (Anl. 2, Nr. 20)			

Studienverlaufsplan, Studienbeginn Sommersemester (empfohlen)

1. Semester (SS)		2. Semester (WS)		3. Semester (SS)		4. Semester (WS)		14.12.2021
Bewertungsverfahren 6 ECTS	Theorie Technischer Systeme (Grundlagen) 6 ECTS	Komplexes Wissenschaftliches Projekt 10 ECTS		Masterarbeit 20 ECTS				
Recht (Streitbeilegung und Streitführung) 6 ECTS	Vergabe- und Vertragswesen (FM) (Vergabe- und Vertragswesen (TCM)) 6 ECTS	Informationsmanagement 6 ECTS		Energie- und Umweltmanagement 6 ECTS		Erklärung der Farben Bauhalt Gebäudemangement		
Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Portfoliomanagement 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 6 ECTS		Wahlpflichtmodul 6 ECTS		Recht Ba- und Immobilienmanagement/FM Unternehmensmanagement Immobilienbewertung Abschlussarbeit(en)		
Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Bausysteme und Gebäudeverhalten 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 6 ECTS		Wahlpflichtmodul 6 ECTS		32 ECTS		
Wahlpflichtmodul 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 6 ECTS	30 ECTS		28 ECTS		32 ECTS		
30 ECTS		30 ECTS		28 ECTS		32 ECTS		
Änderungen vorbehalten								
Wahlpflichtmodule								
Unternehmensmanagement Strateg., eth. Unternehmensf. Projektmanagement in der Bau- / Immo. Controlling im FM		Immobilienbewertung SV-Wertermittlung Immobilienmärkte SV-Recht		Life-Cycle-Engineering Bauschäden Fallbeisp. der Bauwerkserhaltung Lebensdaueranalyse Schadensmanagement Verfahren der Instandhaltung		Technisches Gebäudemangement Design Technischer Anlagen Experimentelle Energiekonzepte Gebäudeautomation Security / Information Building S. Bauphysik - Energieopt. Bauen		Summe Gemäß Anlage 2 FPO-MaBIM Ohne direkte Zuordnung Theorie techn. (Verfahren) (Anl. 2, Nr. 17) Projektentwicklung (Anl. 2, Nr. 18) Flughafenplanung- / betrieb (Anl. 2, Nr. 19) Qualitätsbeauftragter (Anl. 2, Nr. 20) Schimmel im Bauwesen (Anl. 2, Nr. 20)